

Thema: **Noch keine Steuererklärung gemacht? – Abgabefrist läuft am 31. Oktober ab!**

Umfrage: 0:25 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Na, haben Sie eigentlich Ihre Steuererklärung schon gemacht? Während die einen das gleich zu Beginn des Jahres abhaken, schieben es viele vor sich her. Wie sieht's bei Ihnen aus – gehören Sie eher zur Kategorie früher Vogel, oder doch eher zu denen, die bis kurz vor Abgabeschluss warten? Wir haben uns mal auf der Straße umgehört...

Mann: „Ich mache die Steuererklärung immer Anfang des Jahres.“

Frau: „Ja, so ab Mai, ungefähr. Damit ich das Geld halt zurückbekomme, ne?“

Mann: „Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verdränge das immer und schiebe das immer bis zur letzten Minute auf.“

Frau: „Ich mache die meistens schon im Februar und gebe die dann immer ziemlich zeitnah ab, weil wir kriegen immer einiges wieder. Und das wird dann für Urlaub verwendet.“

Mann: „Wir haben die jetzt gerade gemacht. Weil wir faul sind, machen wir die erst, wenn wir sie müssen.“

Frau: „Wenn wir dazu aufgefordert werden vom Finanzamt.“

Abmoderationsvorschlag: Wer zu denen mit Aufschieberitis gehört, sollte jetzt ein bisschen Gas geben. Die in diesem Jahr recht großzügige Abgabefrist endet bald. Warum Sie die einhalten und welche Vorteile Sie sich sichern sollten, darüber sprechen wir gleich. Dann ist uns Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. zugeschaltet.



Thema: Noch keine Steuererklärung gemacht? – Abgabefrist läuft am 31. Oktober ab!

Beitrag: 2:35 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die einen machen die Steuererklärung recht früh, damit sie es hinter sich haben, andere schieben sie so lange vor sich her, bis es nicht mehr geht. Wer zur letzteren Gruppe gehört, sollte so langsam in die Puschen kommen, denn die Abgabefrist für die Steuererklärung 2021 läuft am 31. Oktober aus. Warum Sie diesen Termin nicht verpassen sollten, verrät Ihnen Oliver Heinze.

Sprecher: Wer seine Steuererklärung für 2021 selbst macht und noch nicht abgegeben hat, sollte sich beeilen. Spätestens am 31. Oktober sollte sie dem Finanzamt vorliegen, sonst kann das nämlich teuer werden.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 21 Sek.): „Wenn die Abgabefrist abgelaufen ist, werden für jeden angefangenen Monat 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer zusätzlich zur Steuer fällig, mindestens aber 25 Euro. Das heißt, wenn Sie beispielsweise einen Monat und einen Tag später abgeben, dann zahlen Sie schon 0,5 Prozent oder eben mindestens 50 Euro obendrauf.“

Sprecher: So Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe. Spielraum für Ermessensentscheidungen wie früher gibt es kaum noch. Trotzdem gibt es gute Gründe, für die Steuererklärung Zeit einzuplanen.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 20 Sek.): „Wenn Sie Ihre Steuererklärung über das Online-Portal ELSTER machen, brauchen Sie zum Beispiel einen sicheren Zugang. Dafür benötigen Sie unter anderem ein elektronisches Zertifikat, das Sie per Mail vom Finanzamt erhalten. Aber das funktioniert für viele nur mit einem Freischaltcode. Und den bekommen Sie per Post vom Finanzamt. Das alles kann schon mal einige Tage dauern.“

Sprecher: Außerdem gibt es einige neue Steuervorteile, die man leicht übersehen kann, wenn man die Steuererklärung als Laie selbst macht. Die im ersten Coronajahr eingeführte Homeofficepauschale zum Beispiel.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 34 Sek.): „Das heißt, wenn Sie zu Hause kein eigenes Arbeitszimmer haben, aber im Homeoffice waren, können Sie immerhin für bis zu 120 Tage 5 Euro am Tag steuerlich geltend machen. Dazu kommt dann noch die Pendlerpauschale für die Tage, an denen Sie zur Arbeit gefahren sind. Die Pendlerpauschale, viele kennen Sie auch als Entfernungspauschale, wurde jüngst für längere Arbeitswege erhöht und gilt auch für Fahrgemeinschaften. Für die einfache Fahrt zum Arbeitsplatz bis 20 Kilometer können Sie 30 Cent pro Kilometer ansetzen, ab dem 21. Kilometer sind es sogar 35 Cent.“

Sprecher: Auch für angefallene Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen sollte man sich Zeit nehmen. Die werden nämlich vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Oder Sie lassen doch einen Steuerberater oder einen Lohnsteuerhilfeverein Ihre Steuererklärung für 2021 machen. Das erspart Ihnen Arbeit und Sie bekommen zusätzlich zehn Monate mehr Zeit.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 23 Sek.): „Wer seine Einkommensteuererklärung von unseren Experten machen lassen möchte, der kann einfach anrufen oder eine Mail schreiben. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Welche bei Ihnen in der Nähe ist, finden Sie unter vlh.de. Mit einer Beraterin oder einem Berater von der VLH an Ihrer Seite können Sie die Steuervorteile ermitteln lassen, die Ihnen zustehen.“

Abmoderationsvorschlag: Die Zeit tickt: Wenn Sie Ihre Erklärung zur Einkommensteuer noch nicht gemacht haben, wird's Zeit. Die Frist läuft am 31. Oktober ab. Alle Infos dazu, worauf Sie achten sollten und Unterstützung finden unter vlh.de.



Thema: Noch keine Steuererklärung gemacht? – Abgabefrist läuft am 31. Oktober ab!

Interview: 4:02 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die einen machen die Steuererklärung recht früh, damit sie es hinter sich haben, andere schieben sie so lange vor sich her, bis es nicht mehr geht. Wer zur letzteren Gruppe gehört, sollte so langsam in die Puschen kommen, denn die Abgabefrist für die Steuererklärung 2021 läuft am 31. Oktober aus. Und diesen Termin sollten Sie besser nicht verpassen, sagt uns Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe – VLH. Hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

- 1. Frau Georgiadis, wer die Einkommensteuererklärung für 2021 selbst macht, hat noch bis zum 31. Oktober Zeit, sie abzugeben. Für den einen oder anderen ist das ein kleiner Schock. Warum ist es trotzdem eine gute Nachricht?**

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 31 Sek.): „Vor der Corona-Pandemie wurde die Frist von Ende Mai auf Ende Juli verlängert. Gleichzeitig hat aber das Finanzamt die Regeln für die Abgabe verschärft, das heißt: Wer die Frist versäumt und seine Steuererklärung später abgibt, der muss wirklich triftige Gründe dafür haben, sonst kann es schnell teuer werden. Wegen der Corona-Krise hat die Bundesregierung die Abgabefrist für die Steuererklärung 2021 aber noch mal um drei Monate verlängert. Wer also zur Abgabe verpflichtet ist, das aber noch nicht gemacht hat, der hat noch bis Ende Oktober Zeit.“

- 2. Was passiert, wenn ich den Stichtag verpasse?**

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 36 Sek.): „Wenn Sie den Stichtag verpassen, setzt das Finanzamt einen Verspätungszuschlag fest. Vor 2019 lag es noch im Ermessen des zuständigen Finanzamts, ob ein solcher Zuschlag erhoben wird oder auch nicht. Aber diesen Spielraum gibt es jetzt weitestgehend nicht mehr. Wenn die Abgabefrist abgelaufen ist, werden für jeden angefangenen Monat 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer zusätzlich zur Steuer fällig, mindestens aber 25 Euro. Das heißt, wenn Sie beispielsweise einen Monat und einen Tag später abgeben, dann zahlen Sie schon 0,5 Prozent oder eben mindestens 50 Euro obendrauf.“

- 3. Wenn ich bis 31. Oktober Zeit habe, wann sollte ich spätestens mit der Steuererklärung anfangen?**

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 33 Sek.): „Auf den letzten Drücker sollten Sie es jedenfalls nicht machen. Wenn Sie Ihre Steuererklärung über das Online-Portal ELSTER machen, brauchen Sie zum Beispiel einen sicheren Zugang. Dafür benötigen Sie unter anderem ein elektronisches Zertifikat, das Sie per Mail vom Finanzamt erhalten. Aber das funktioniert für viele nur mit einem Freischaltcode. Und den bekommen Sie per Post vom Finanzamt. Das alles kann schon mal einige Tage dauern. Und auch aus einem anderen Grund sollten Sie sich etwas Zeit nehmen: Denn es gibt neue Steuervorteile, die man übersehen kann, wenn man als Laie die Steuererklärung macht.“

- 4. Was sind denn solche Neuerungen, die man unbedingt beachten sollte?**



O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 42 Sek.): „Allen voran gibt es seit 2020 die Homeoffice-Pauschale, die Sie auch für das Steuerjahr 2021 geltend machen können. Das heißt, wenn Sie zu Hause kein eigenes Arbeitszimmer haben, aber im Homeoffice waren, können Sie immerhin für bis zu 120 Tage 5 Euro am Tag steuerlich geltend machen. Dazu kommt dann noch die Pendlerpauschale für die Tage, an denen Sie zur Arbeit gefahren sind. Die Pendlerpauschale, viele kennen Sie auch als Entfernungspauschale, wurde jüngst für längere Arbeitswege erhöht und gilt auch für Fahrgemeinschaften. Für die einfache Fahrt zum Arbeitsplatz bis 20 Kilometer können Sie 30 Cent pro Kilometer ansetzen, ab dem 21. Kilometer sind es sogar 35 Cent.“

5. Was ist noch wichtig zu wissen?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 39 Sek.): „Sie sollten daran denken, dass jeder eine Steuererklärung abgeben muss, der mehr als 410 Euro im Jahr an Lohnersatzleistungen erhalten hat. Lohnersatzleistung – das kann Kurzarbeitergeld sein, aber auch Elterngeld, Arbeitslosengeld oder Krankengeld. Außerdem gelten für die Steuererklärung 2021 höhere Grundfreibeträge als im Jahr zuvor, nämlich 9.744 Euro für Singles, und das Doppelte für Verheiratete und Lebenspartner. Wer weniger an zu versteuerndem Einkommen hat, der muss keine Steuern zahlen. Und das zu versteuernde Einkommen verringert sich durch alles, was Sie an Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen absetzen können.“

6. Das klingt doch wieder alles recht viel und kompliziert. Kann man sich auch noch so kurzfristig an Sie wenden, um Hilfe zu bekommen?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 44 Sek.): „Ja, das kann sich auch jetzt noch lohnen: Wer seine Steuererklärung für 2021 von einem Lohnsteuerhilfeverein oder einem Steuerberater machen lässt, hat länger Zeit für die Abgabe – nämlich bis zum 31. August 2023. Aber auch in dem Fall sollte man nicht zu lange zögern. Wer seine Einkommensteuererklärung von unseren Experten machen lassen möchte, der kann einfach anrufen oder eine Mail schreiben. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Welche bei Ihnen in der Nähe ist, finden Sie auf der Internetseite unseres Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Mit einer Beraterin oder einem Berater von der VLH an Ihrer Seite können Sie die Steuervorteile ermitteln lassen, die Ihnen zustehen.“

**Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Vielen Dank für das Gespräch!**

Verabschiedung: „Ich bedanke mich!“

Abmoderationsvorschlag: Die Zeit tickt: Wenn Sie Ihre Erklärung zur Einkommensteuer noch nicht gemacht haben, wird's Zeit. Die Frist läuft am 31. Oktober ab. Alle Infos dazu, worauf Sie achten sollten und Unterstützung finden unter vlh.de.

